



Kfz-Rechtsschutz: Wenn Stoßstange, Sicherheitsgurt und Airbag nicht mehr weiter helfen

AssCompact-Interview mit **Dr. Wolfgang Zein**,
Hauptabteilungsleiter Rechtsservice bei
D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz Versicherungs AG

AssCompact: Die Unfallzahlen sind insgesamt rückläufig. Nimmt das der Argumentation der Makler für eine Kfz-Rechtsschutzversicherung nicht den Wind aus den Segeln?

Dr. Wolfgang Zein: Wer durch einen Verkehrsunfall einen Sach-, Personen- oder Vermögensschaden erleidet, wer nach einem Verkehrsunfall mit einem Strafverfahren rechnen muss, wird mit einer Reihe von Rechtsproblemen, Rechtsfragen und Kostenfolgen konfrontiert. Dem durch einen Verkehrsunfall Betroffenen nützt daher die Statistik nicht.

Ich zitiere aus dem Tätigkeitsbericht 2006 des Kuratoriums für Verkehrssicherheit: „Von Jänner bis September 2006 ereigneten sich auf Österreichs Straßen 29.274 Unfälle mit Personenschaden (2005: 30.394) – dies entspricht einem Rückgang von 3,7%. Dabei wurden 38.130 Personen verletzt (2005: 39.455) – dies entspricht einer Verminderung von 3,4% – und 533 getötet (2005: 580 Tote), was einer Reduktion um 8,1% entspricht.“

Wenn Sie noch die Verkehrsunfälle in Österreich mit reinen Sachschäden und jene von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland dazurechnen, kommen Sie zu dem Schluss, dass zehntausende Österreicherinnen und Österreicher jährlich Rechtsprobleme nach Verkehrsunfällen haben, deren professionelle und rasche Lösung am besten ein guter Fahrzeug-Rechtsschutz sicherstellt.

AC Brauchen Berufskraftfahrer zusätzlich zum privaten Kfz-Rechtsschutz noch eine weitere Rechtsschutzversicherung oder reichen die Leistungen hier in beiden Bereichen?

WZ Wer als Berufskraftfahrer ohne Lenker-Rechtsschutz unterwegs ist, zeigt nicht Mut zum Risiko, sondern handelt grob fahrlässig. Dass an einem Gutteil vor allem der schweren Verkehrsunfälle Lkw beteiligt sind, sagt nicht nur die Statistik, Sie können das jeden Tag in der Zeitung lesen.

Dazu will ich nicht unerwähnt lassen: In unserem Fahrzeug-Rechtsschutz-Paket für den Privat-Pkw ist nicht nur ein Lenker-Rechtsschutz – auch für die mitversicherten Familienmitglieder – inkludiert, sondern auch ein Beratungs-Rechtsschutz für Rechtsfragen, die über den Fahrzeug-Bereich hinaus gehen.

AC Gerade für diese Zielgruppe bedeutet ein Führerscheinverlust auch den Verlust der Arbeit. Gibt es hier spezielle Produkte, wodurch ungerechtfertigter Führerscheinentzug vermieden werden kann?

WZ Gleich vorweg: Der „Führerschein-Rechtsschutz“ ist im Fahrzeug- und im Lenker-Rechtsschutz inkludiert. Mit dem Vormerksystem (Punktführerschein) ist eine deutliche Verschärfung der Situation für jeden Führerschein-Inhaber eingetreten. Während vorher in erster Linie Alkoholdelikte oder gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen Anlass für Führerscheinentzugsverfahren waren, kann es zu solchen jetzt auch bei Vormerkungen wegen vergleichsweise „harmloserer“ Übertretungen kommen. Gerade der Berufskraftfahrer muss also die Möglichkeit haben, sich auch gegen ungerechtfertigte Vorwürfe, wie Verstöße gegen die Vorschriften für die Sicherung von Kindern oder



Ladung, angebliches Nichtbeachten von Stopptafeln oder roter Ampeln und dergleichen, zur Wehr setzen zu können. Das haben wir mit einer Bedingungsänderung im Jahr 2005 ermöglicht, wonach Deckung für solche Verwaltungsstrafverfahren unabhängig von der Höhe der angedrohten Geldstrafe besteht. Denn bei der dritten Vormerkung gibt es zwingend einen Führerscheinentzug.

AC *Kann in Situationen, in denen sich die eigene Versicherung (Kasko-, Haftpflicht- oder Insassen-Unfallversicherung) weigert, für Schäden aufzukommen, gegen diese auch über den Rechtsschutz vorgegangen werden?*

WZ Wir als unabhängiger Rechtsschutz-Spezialist bieten – wie im Privat-, Berufs- und Betriebs-Rechtsschutz – die Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen selbstverständlich auch im Kfz-Bereich. Diese bietet auch Schutz gegen ungerechtfertigte Reaktionen des in Anspruch genommenen Versicherers. Und ist daher ein wichtiger Rechtsschutz-Baustein, der dem sogenannten Vollkunden beim Mehrspartenversicherer fehlt.

AC *Gerade nach Schadensfällen kommt es mit Reparaturwerkstätten immer wieder zu Auseinandersetzungen. Reichen die Leistungen einer Kfz-Rechtsschutzversicherung auch in diesem Bereich oder brauche ich hier eine zusätzliche Rechtsschutzversicherung?*

WZ Sie sprechen einen sehr wichtigen Aspekt an. Wer meint, Kfz-Rechtsschutz ist gleich Kfz-Rechtsschutz, irrt. Besteht dieser lediglich aus Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz, gibt es keine Deckung für Auseinandersetzungen mit einer Reparaturwerkstätte oder aus anderen Verträgen betreffend das Fahrzeug. Dazu ist ein Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz erforderlich, der selbstverständlich in allen unseren Produkten enthalten ist.

AC *Wie ist das mit Grenzfällen eines wirtschaftlichen Totalschadens bei Schadenersatzansprüchen nach einem Unfall?*

WZ Das ist ein heikles Thema. Die Frage, ob eine Reparatur unwirtschaftlich ist und ihre Kosten daher nicht (zur Gänze) zu ersetzen sind, kann sehr kontroversiell sein, weil sie mehrere Problemkreise berührt: Zum einen geht es um die Frage, wie hoch die Kosten der sach- und fachgerechten Reparatur sind, zum zweiten, wie hoch der sogenannte Wiederbeschaffungswert des betroffenen Fahrzeuges ist und zum dritten, in welchem Verhältnis diese beiden Werte stehen dürfen, damit man noch von einer wirtschaftlichen Reparatur sprechen kann. Letzteres wird von der Rechtsprechung von Fall zu Fall entschieden: Die ersten beiden Fragen sind regelmäßig von Sachverständigen zu beurteilen. Das alles schafft Verunsicherung und treibt die Kosten der Rechtsdurchsetzung in die Höhe, was die Notwen-

digkeit einer Rechtsschutzversicherung für solche Fälle unterstreicht.

AC *Physisch sind Radfahrer und Schulkinder Autofahrern weit unterlegen. Wie kann man im Falle eines Unfalles wenigstens deren Rechte sichern? Ist dieser Schutz ebenso für ältere Verkehrsteilnehmer empfehlenswert?*

WZ Die Schulkinderunfälle sind im Ansteigen, wie ich einer Aussendung der AUVA kürzlich entnommen habe. Radfahrerunfälle werden schon deshalb häufiger, weil einfach immer mehr Radfahrer am Straßenverkehr teilnehmen. Und es vergeht keine Woche, in der in Österreich nicht dutzende ältere Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommen. Selbstverständlich erhalten diese Unfallopfer ihre Ansprüche – in erster Linie Schmerzensgeld – nur dann auf Heller und Pfennig ersetzt, wenn sie in der Lage sind, eine Rechtsvertretung in Anspruch zu nehmen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Kurz: wenn sie rechtsschutzversichert sind.

AC *Der Bereich Kraftfahrzeuge wird oft einfach mit Pkw gleichgesetzt. In welchen anderen Bereichen spricht man ebenfalls von Kfz und welchen Schutz empfehlen Sie für diese?*

WZ Es ist Sparen am falschen Platz, wenn zwar ein Pkw rechtsschutzversichert wird, auf Zweitfahrzeug, Wohnmobil, Anhänger, Moped, auch Micro-Car und Motorrad aber vergessen wird. Denn, wie es der Zufall will, treten dann Unfälle oder sonstige Widrigkeiten gerade auch mit jenen Fahrzeugen ein, die nicht versichert wurden. Eine Rechtsschutzbündelung für alle Fahrzeuge ist auf jeden Fall prämiengünstiger als mehrere Einzelversicherungen und sorgt für umfassenden Schutz.

AC *Herr Dr. Zein, vielen Dank für das Gespräch.*

Dr. Wolfgang Zein

Jahrgang 1958, mit Vorarlberger Wurzeln, begann seine Karriere nach dem Jus-Studium und Gerichtspraxis bei der Generali Versicherung (Rechtsschutz), war dann zehn Jahre für führende österreichische Leasinggesellschaften (Internationales Leasing sowie Management von Auslandsbeteiligungen) in Führungspositionen tätig und leitete als Vorstand sechs Jahre die ungarische Leasinggesellschaft der BA-CA. Seit 2002 ist Dr. Zein bei der D.A.S. als Hauptabteilungsleiter für den RechtsService zuständig.



Vita